

## **Protokoll der Mitgliederversammlung der Sektion Schwaben des DAV e.V.**

**13. November 2014**

**Veranstaltungsort: SSB-Veranstaltungspark, Stuttgart-Degerloch**

**Beginn:** 19:12 Uhr

**Ende:** 23:25 Uhr

**Teilnehmer:** 120 Mitglieder (lt. Anwesenheitsliste)

### **1. Begrüßung**

Der Vorsitzende Herr Dr. Wilhelm Schloz eröffnet die Mitgliederversammlung mit einer kurzen Erinnerung an Theodor Harpprecht und die Gründung der Sektion 1869, damit besteht die Sektion Schwaben nun 145 Jahre.

Er begrüßt die anwesenden Ehrenmitglieder Herbert Aupperle, Günther Buck, Bernhard Huhn, Uli Hermann, Walther Nimmrichter, Hermann Steffan und Siegfried Kempf und ebenso den anwesenden Ehrenrat Julius Drück namentlich. Außerdem begrüßt er alle Sektionsmitglieder.

Aus dem Vorstand sind 7 Mitglieder anwesend, Dr. Jörg Stein, Manuel Fink, Klaus Berghold, Albert Lipp, Wolfgang Arnoldt, Siegfried Kempf und Dr. Wilhelm Schloz.

Dr. Schloz stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß mit Tagesordnung in Schwaben Alpin, Heft 4/2014 veröffentlicht und gem. § 21, Punkt 1 der Satzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

Er informiert darüber, dass das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung auf der Homepage abgelegt ist und es zu diesem Protokoll keine Einwendungen gab.

Das Protokoll wird von Angelika Drucks verfasst.

Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und von zwei Mitgliedern zu unterzeichnen.

Michael Klebsattel und Diethard Loehr erklären sich hierzu bereit. Die Versammlung ist einverstanden.

Es wurden keine Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung erhoben (geringe Ergänzungen und Änderungen werden nachfolgend genannt); Anträge sind nicht eingegangen.

Dr. Schloz bittet um Eintragung in die Anwesenheitsliste.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung gedenken der verstorbenen Mitglieder der Sektion. Stellvertretend nennt Herr Dr. Schloz:

Ehrenmitglied Franz Lorenz in Galtür, es gab einen Nachruf in Schwaben Alpin

Hannelore Schäfer, wurde im vergangenen Jahr für Ihre 75jährige Mitgliedschaft geehrt

Dr. Karl-Heinz Thielmann, früheres Vorstandsmitglied

in Australien verstarb Hermann Horter, ehemaliger Hüttenwart Werkmannhaus

Karlheinz Gutwald, früherer Mitarbeiter auf der Geschäftsstelle und seit 10 Jahren im Ruhestand

Vor wenigen Tagen verstarb Rainer Klein, Mitglied der Bergsteigergruppe, nach einem Sturz am Battert und vielen Wochen im Koma

Wir erinnern mit Dankbarkeit an die Verstorbenen.

## 2. Berichte des Vorstands

Herr W. Schloz berichtete über:

### Mitgliederentwicklung und Organisation

- Derzeit hat die Sektion 28.650 Mitglieder, davon 7.064 Jugendliche (bis 27 Jahre), damit sind wir, wie bisher auch die drittgrößte Sektion im DAV und die größte in Baden-Württemberg
  - 9 Bezirksgruppen, die Regionalgruppe Sudeten, die Abteilung SAS und zahlreiche aktive Gruppen in den Bezirks-/Regionalgruppen und in Stuttgart
  - 9 Hütten, davon 6 in den Ostalpen, 3 auf der Schwäbischen Alb sowie zahlreiche künstliche Kletteranlagen/-wände unterschiedlicher Größe
    - Übernachtung auf unseren Gebirgshütten: in etwa 26.000, trotz schlechtem Sommerwetter meist leicht steigend, auf einer Hütte allerdings deutlich abnehmend
  - Mitglied im DAV-Landesverband BW und über diesen im Landesnaturschutzverband BW und im Württ. Landessportbund
  - Der Hauptausschuss hat einschließlich Vorstand 36 ehrenamtliche Mitglieder. Es gibt derzeit 2 unbesetzte Positionen
  - Im AlpinZentrum arbeiten der Geschäftsführer und 6 Mitarbeiter/innen, 1 FSJ und ehrenamtlich als Archivar Rudi Zimmermann
  - Zusammensetzung des Vorstandes
    - Wolfgang Arnoldt – stellvertr. Vorsitzender (Naturschutz)
    - Klaus Berghold – stellvertr. Vorsitzender (Bergsport\*)
    - Manuel Fink – stellvertr. Vorsitzender, Jugendvertreter
    - Siegfried Kempf – stellvertr. Vorsitzender (Vertretung der Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung des Vorstandes im Ehrenrat)
    - Albert Lipp – stellvertr. Vorsitzender, Schatzmeister\* (Vertr. d. Vors.)
    - Dr. Jörg Stein – stellvertr. Vorsitzender (Organisation und Struktur Geschäftsstelle, elektronische Datenverarbeitung)
    - Wilhelm Schloz – Vorsitzender\* (Vertretung der Sektion nach innen und außen, Hütten, Arbeitsgebiete und Wege, Ehrungen)
    - Geschäftsführer Erwin Ablor M.A., Beratung des Vorstands
- \* = Vertretung der Sektion Schwaben in der gGmbH Kletteranlagen Stuttgart

### Die wichtigsten Ergebnisse der DAV Hauptversammlung 2014

- Der DAV hat nun insgesamt über 1 Million Mitglieder
- Das „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums, sowie zum umweltverträglichen Bergsport“ liegt nun vor. Das Grundsatzprogramm liegt in begrenzter Stückzahl aus
- Nach dem Strukturkonzept 2020 wurde die Satzung des DAV-Bundesverbandes neu gefasst und das Präsidium auf 7 Mitglieder erweitert
- Als einer der neuen Vizepräsidenten wurde Roland Stierle, derzeit (noch) Vorsitzender der Sektion Stuttgart und des DAV-Landesverbandes BW, gewählt

- Das Projekt Online-Mitgliederaufnahme wurde 2013 verabschiedet, funktioniert aber noch nicht (für uns wichtig: Neue Sektionssuche, Orts- bzw. Bezirksgruppen sollen wie Sektions-Sitz angezeigt werden), die Sektion ist am Probelauf beteiligt
- Neue Rechtsschutzversicherung für im Auftrag der Sektion tätige Mitglieder, ab 2016, über DAV-eigene Fonds-Lösung, ohne Sektionsbeitrag
- München als DAV-Sitz wurde bestätigt, dort wird ein neuer Standort gesucht; die 150-Jahrfeierlichkeiten werden dort stattfinden

### **Verschmelzung mit der Sektion Sudeten**

- Die Verschmelzung mit der Sektion Sudeten wurde am 1. Januar 2014 wirksam
- Die Regionalgruppe Sudeten in der Sektion Schwaben hat 384 Mitglieder, ihre Organisation steht. Die Abwicklung im Vereinsregister (Löschung und Eintrag) ist erfolgt. Die Regionalgruppe hat die DAV-Darlehen auf die Hütte über € 9.600.- selbst zurückgezahlt. Dafür großen Dank.
- Die Übergabe der Sudetendeutschen Hütte an die Sektion Schwaben wurde am 9. August 2014 festlich begangen
- Der Eintrag der Sektion Schwaben im Grundbuch von Matri (Osttirol) ist erfolgt

Den Patensektionen für die Sudetendeutsche Hütte, den Sektionen Bad Hersfeld und Kelheim, wird für ihren Arbeitseinsatz auf der Hütte und den finanziellen Patenschaftsbeitrag von zusammen € 7.248.- vielmals gedankt.

### **Jahresabschluss der Sektion Sudeten des DAV**

Bericht der Rechnungsprüfer wird durch unseren Prüfer W. Baumgärtner verlesen.

Sektion Sudeten des Deutschen Alpenvereins e.V.

Außerordentliche Rechnungsprüfung anlässlich der Verschmelzung mit der Sektion Schwaben des DAV für das Rechnungsjahr 2013

Die Rechnungsprüfer der Sektion Schwaben, Fritz Schur und Winfried Baumgärtner, wurden beauftragt anlässlich der Verschmelzung der beiden Sektionen Sudeten und Schwaben eine Rechnungsprüfung der Sektion Sudeten für 2013 durchzuführen. Dies geschah am 31.01.2014 in den Geschäftsräumen der Sektion Schwaben. Für die Sektion Sudeten nahmen Herr Javitz und (gelegentlich) Herr Wanke teil.

Herr Javitz erteilte erschöpfende Auskünfte.

Folgende Prüfungshandlung haben wir vorgenommen:

Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Posten der Summen- und Saldenliste:

Keine Abweichungen

Abstimmung der Ergebnisrechnung „Hütte“ mit den Posten der Summen- und Saldenliste „Hütte“: Die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Keine Abweichung

Übertragung des ermittelten Gewinns in die Vermögensverhältnisse:

Keine Abweichung

Abstimmung Kassensaldo mit Buchung:

Keine Abweichung

Wir haben 6 Stichproben vom original Kassenbeleg bis zum Kassensaldo geprüft:

Keine Abweichung

Die Posten der Vermögensaufstellung sind nachgewiesen.

Der Verein weist ein Nettovermögen in Höhe von € 14.476,03 als in die Rücklage gebuchten Betrages aus. Außer dem DAV-Darlehen mit € 9.586,78 hat der Verein keine Schulden.

Die Buchhaltung wurde mit dem Programm von LexWare geführt. Die Buchführung gibt einen Überblick über die Geschäftssituation. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind erfüllt.

Aufgrund der Prüfung empfehlen wir der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands der Sektion Sudeten ohne Vorbehalte.

- Entlastung des Vorstandes bis Ende 2013 der ehemaligen Sektion Sudeten

**Mit 3 Enthaltungen wird der ehemalige Vorstand der Sektion Sudeten ohne Gegenstimmen entlastet.**

### **Bericht zur Jugend in der Sektion**

nach einer Zusammenstellung von Manuel Fink

- 40 aktive Gruppen in den Bezirksgruppen und in Stuttgart mit 550 Jugendlichen
- 67 aktive Jugendleiter/innen, weitere in der Grundausbildung
- 40 Unternehmungen zum Klettern und Bergsteigen
- Neue Jugendvertreter für Vorstand und Hauptausschuss
- Prävention gegen Gewalt, Ausbildung, Jugendsatzung
  - Ein wichtiges Anliegen: Schutz der Kinder nach dem Bundeskinderschutzgesetz Prävention sexualisierter Gewalt nach Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012

Die Sektion Schwaben hat gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und dem Stadtjugendring der Stadt Stuttgart vom 8.10.2013 und gemäß den Empfehlungen des DAV-Bundesverbandes vom Juni 2013, die Maßnahmen zum Kindeswohl und zur Prävention sexualisierter Gewalt umgesetzt. Datenschutzrechtliche Vorgaben wurden beachtet. Eine Fortbildungsveranstaltung wurde durchgeführt. 312 Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Fachübungsleiter/innen, Trainer/innen sowie tangierte Personen haben ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt und können folglich in unserer Sektion für Führungs- und Betreuungsaufgaben mit Kindern eingesetzt werden. Dafür gebührt allen Beteiligten ein großer Dank für das aufgebrachte Verständnis und für die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aktion.

### **Sporterfolge, Ausbildung, Kursprogramm**

#### **Sporterfolge**

nach einer Zusammenstellung von Eugen Dierenbach.

Referent für das Wettkampfklettern und Trainer ist Eugen Dierenbach, mit weiteren Trainern und –innen.

Die Kletter/innen der Wettkampfgruppen in der Sektion Schwaben sind erfolgreich und blicken auf hervorragende Erfolge im In- und Ausland zurück. Die Sektion freut sich über diese

Erfolge, gratuliert ihren Athletinnen und Athleten herzlich und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg beim Klettern und auf den zukünftigen Berufswegen.

W. Schloz nennt einige der schönsten Erfolge

Moritz Hans:

Dt. Jugendcup im November 2014 in Berlin: Herren + Junioren, 1. Platz

Gesamtwertung Dt. Leadcup und Dt. Meisterschaft 2014, Herren + Junioren 2. Platz

BaWü Meister 2014 im Bouldern, Herren + Junioren 1. Platz

Joshua Bosler:

Dt. Meisterschaft Speed, Herren + Junioren

Moritz Hans und Joshua Bosler sind anwesend und stellen sich kurz vor. Sie bedanken sich für die sehr gute Unterstützung, die sie durch die Sektion erfahren.

Anja Schreiber:

BaWü Jugendcup, Gesamtwertung 2. Platz

Dt. Jugendcup Gesamtwertung 4. Platz

Und viele weitere Erfolge durch Paul Hettich, Philipp Hans, Flo Böbel, Lene Lobreyer, Laura Schölzel, Aline Dann, Lydia Feiler, Jan Hadlik, Marius Holzinger, Annika Steigert und Julian Schließmann

Auch die Gruppe RedRocks mit dem Nachwuchs hat Erfolge beim deutschen Speedcup in München mit 2x einem 3. Platz in der B-Jugend (Annika Steigert und Julian Schließmann) vorzuweisen

Sporterfolge des SAS:

Bezirksmeisterschaft, 1. Platz bei den Herren und in der Mannschaft den 2. Platz

Herr W. Schloz weist auf die neue Schrift der Sektion Freiburg: Ein Dreigestirn der „Klettergilde Battert“ hin, zu der unser früheres Mitglied Fred Gaiser gehörte, einem der hervorragendsten Alpinisten unserer Sektion. Exemplare wurden für Interessenten ausgelegt.

## **Fort- und Ausbildung**

nach einer Zusammenstellung von Michael Klebsattel, Ausbildungsreferent

Die Fachübungsleiter und Trainer der Sektion haben an 62 Fortbildungen und 25 Ausbildungen teilgenommen.

## **Kursprogramm**

- Im Kursprogramm 2014 waren 113 Outdoorurse ausgeschrieben
  - von 41 Winterkursen fanden 21 statt
  - von 72 Sommerkursen fanden 34 stattGründe für entfallene Kurse war 2014 überwiegend das Wetter
- Die Sektion hat 154 Hallenkurse angeboten, von denen 127 stattfanden
  - 32 Kinderkurse
  - 58 Grundkurse
  - 33 Aufbaukurse
  - 31 Technik-, Schnupperkurse

## Naturschutz– Aktivitäten

stellvertretender Vorsitzender (Naturschutz) Wolfgang Arnoldt

Herr W. Schloz weist auf den Vereinszweck in unserer Satzung hin. Hier ist nicht nur der Bergsport genannt, sondern gleichberechtigt der Schutz der Landschaft und der Alpen.

- Regelmäßiger Beitrag Tief-Blicke in SchwabenAlpin
- Mitgestaltung der Natur- und Klimaschutzarbeit im DAV-Landes- und DAV-Bundesverband (z.B. bei der Naturschutztagung Freiburg 2014)
- Vertretung der Sektion im Verein zum Schutze der Bergwelt (VzSB) und in der Fördermitgliedschaft CIPRA Deutschland (Alpenschutzkommission, für alle Staaten)
- Stellungnahme zum Nationalpark Schwarzwald
- EU-Makroregion Alpen (EUSALP)
- Zusammenarbeit mit der Gruppe Natur und Umwelt und aktive Mitwirkung bei Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Schwaben

## Gruppe Natur und Umwelt

Leitung: Gerhard Hermann, Stellvertreter: Stefan Kronberger, Naturschutzreferent: Wolfgang Arnoldt, die Gruppe besteht inzwischen seit 30 Jahren

- Aktivitäten 2014
  - Wegesanierung Ochsenhofer Köpfe, Bereich bei der Schwarzwasserhütte
  - 19. Biotoppflege im NSG Roter Wasen bei Weilheim a.d. Teck
  - Naturkundliche Vorträge und Exkursionen (z.B. Sudetendeutsche Hütte), Führungen (z.B. am Sektionstag) und Teilnahme an Tagungen
  - Mitarbeit Naturschutz auf Landes- und Bundesebene, z.B. Nationalpark Schwarzwald
  - Mitarbeit im LNV (Landesnatschutzverband BW)  
Die Mitarbeit der Sektion wird hier stark nachgefragt

Herr W. Schloz weist nochmal auf unsere Suche nach einer/m Hütteningenieur/in („Aus-schreibung“ in Schwaben Alpin 4/2014) hin. Es gibt bisher 4 Rückmeldungen, 2 mit weitergehender Bewerbung bzw. Vorstellung. Die weitere Bearbeitung (Vorstellungsgespräche) muss nach der Mitgliederversammlung erfolgen.

## Sanierungs- und Baumaßnahmen

### Hütten, Harpprechthaus und Gedächtnishütte

Architekt: Hermann Lieb

- Bauabschnitt 1 Harpprechthaus
  - Prognose: € 250.000,-  
Ergebnis: € 242.500,-  
Landesmittel: € 92.000,-
- Bauabschnitt 2 Harpprechthaus, aus Erbe finanziert

- Prognose: € 50.000,-  
Ergebnis: € 46.765,-  
Landesmittel: € 9.650,-
- Gedächtnishütte
  - Prognose: € 100.000,-  
Ergebnis: € 101.892,-  
Landesmittel: € 39.400,-

Nach Abschluss der Bau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen derzeit Messungen zum Energieverbrauch, um die Einsparungen infolge des Umbaus in einem neuen Pachtvertrag berücksichtigen zu können.

### **AlpinZentrum**

- Genehmigung: Gemäß Satzung durch den Hauptausschuss,  
Baubetreuung: Hermann Lieb
- Fenster (Isolierung), Fassade, Sockel-Abdichtung und zahlreiche Kleinarbeiten
- nahezu abgeschlossen; einige verdeckte Schäden waren größer als erwartet
- vorläufiger Endstand der Kosten: etwa € 135.000,-

### **Boulderhalle im DAV Kletterzentrum Stuttgart**

- Richtfest war am 24.10.2014
- nach anfänglicher Verzögerung laufen die Bauarbeiten optimal
- Kostensteigerungen sind aktuell nicht zu erkennen
- Die Einweihungsfeier soll am 12.12.2014, zusammen mit einem „Tag der offenen Tür“ erfolgen

In der Gesellschaft für Kletteranlagen Stuttgart der Sektion Schwaben und der Sektion Stuttgart gab es einen turnusmäßigen Wechsel im Vorsitz im Oktober 2014: neuer Vorsitzender ist F. Bauer von der Sektion Stuttgart, sein Stellvertreter ist A. Lipp von der Sektion Schwaben. In der gemeinnützigen GmbH besteht der Beirat aus je 3 Mitgliedern pro Sektion.

### **Erweiterung der Kletterhalle Aalen**

Reiner-Schwebel-Kletterhalle, Einweihungsfeier morgen, 14.11.14

Nach dem Beschluss in der MV 2012 wurde bekanntlich der Erwerb der Bestandshalle zu den in der MV genannten Kosten (€ 200.000,-) durchgeführt.

Bei der Erweiterung gab es erhebliche Kostensteigerungen (zusätzlich erforderliche, unvorhergesehene Maßnahmen, zusätzliche gewünschte Maßnahmen, günstigste Angebote waren deutlich über der Kostenschätzung) um € 196.600,-. Dies wurde nahezu vollständig durch DAV-Beihilfe (war zunächst abgelehnt), WLSB Förderung, Erhöhung Sportstättenzuschuss Stadt Aalen, erhöhte Ansparsumme BG Aalen, aufgefangen. Der Hauptausschuss hat deshalb eine Kosten-Überschreitung des MV-Beschlusses 2012 für die Kosten der Sektion um bis zu € 50.000 und eine Durchführung des Baus mit der genannten Kostensteigerung beschlossen.

Durch Sponsoring (Stadtwerke Aalen und Kreissparkasse Aalen) sowie durch erhaltene Spenden von rd. € 18.000 und umfangreiche Eigenleistungen der BG-Mitglieder wird der Zusatzbeitrag allenfalls in geringem Umfang benötigt. Dies bedeutet der Kostenteil Sektion Schwaben bleibt etwa auf dem Niveau wie 2012 in der MV beschlossen (€ 372.500,-).

Außerdem hat die BG durch Anhebung der Eintrittspreise und einen erwartbaren Zuwachs an Eintritten, eine jährliche Refinanzierung um € 32.000,- (statt seinerzeit angesetzt € 27.000,-) in Aussicht gestellt.

- 900 ehrenamtliche Arbeitsstunden auf der Baustelle
- 1000 Stunden ehrenamtliche Planung und Organisation seit 2011
- Kosten bleiben im „2. Rahmen“, d.h. Kostensumme etwa € 790.000

### **Wege und Arbeitsgebiete bei unseren Hütten in den Alpen**

- 6 Arbeitsgebiete mit zusammen 414 km<sup>2</sup>
- Betreute Wegelänge ca. 400 km

Zuständig als Wege- und AG-Referent ist Hermann Rapp (insgesamt und Jamtalhütte), unterstützt wird er von den Betreuern Renate Ludwig (Sudetendeutsche Hütte), Jürgen Frantz (Schwabenhaus, Tschengla) und Stefan Kronberger (Schwarzwasserhütte), ebenso durch die Hüttenwarte Martin Raumer (Hallerangerhaus) und Klaus Rentschler (Stuttgarter Hütte).

2014 wurde in allen Arbeitsgebieten Wege-Arbeiten durchgeführt, teils ehrenamtlich, teils an Auftragnehmer vergeben, 80% Förderung durch den DAV BV

- Arbeitsaufwand etwa 800 Stunden

Durchgeführt wurden z.B. Arbeiten an Wegen, Stegen und Sicherungen, Reparatur Ödkarbach-Brücke im Vomper Loch, Abseil-/Standhaken Roggspitze. Auch die Arbeiten im AK Halleranger, geleitet von Klaus Berghold, wurden mit der Sicherung von Standplätzen an Kletterrouten fortgesetzt. Am Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ sind wir zum Schutz der Fauna und Flora engagiert beteiligt.

### **Öffentlichkeitsarbeit, Feste**

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Schwaben Alpin, wichtiges Aushängeschild der Sektion
  - Redaktionsleiter: Dieter Buck
  - weitere Redaktionsmitglieder: H. Blana, R. Pauke, GF E. Abler
  - Layout: H.-J. Trinkner
- Öffentlichkeitsarbeit, stellvertr. Vorsitzender Siegfried Kempf
  - Vorträge mit Agentur Expedition Erde und 3 Vorträge mit eigenen Referenten
  - Auftritt bei der Messe CMT
  - Auftritt bei Banff-Filmfestival
  - Auftritt beim Jugendfestival der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart-aktiv
  - Mitwirkung bei Sektionsveranstaltungen
  - Neue Hüttenflyer Schwarzwasserhütte und Hallerangerhaus Jamtalhütte in Bearbeitung



breite Verteilung Flyer Silvretta-Runde

- Gründung eines Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit mit Beteiligung aus den Bezirksgruppen, erste Ergebnisse liegen vor

### **Feste feiern – Berge erleben**

- Einweihung der Sanierung von Harpprechthaus und Gedächtnishütte
- Übergabe der Sudetendeutschen Hütte
- 100 Jahre Schwarzwasserhütte – Jubiläum mit Sektionstag
- Jubilarfeier 2014

Ein bunter Bergstrauß für Gretel Knoedler für 80 Jahre Mitgliedschaft in der Sektion Schwaben, sie ist mit 14 Jahren in die Sektion eingetreten und ihr Ehemann und Vater waren beide hervorragende Kletterer

### **Verabschiedungen, Ehrungen**

#### **Verabschiedungen**

- Vorstand  
Manuel Fink, stellvertr. Vorsitzender, Vertreter der Jugend
  - Hauptausschuss  
Klaus Rentschler, Hüttenwart Stuttgarter Hütte (nicht anwesend)  
Tobias Ludwig, Vertreter Jugend der Bezirksgruppen (nicht anwesend)  
Gerd Schwertner, 9 Jahre lang Vertreter der Stuttgarter Jugendgruppen
- Den ausscheidenden Vorstands- und Hauptausschuss-Mitgliedern wird für ihre ehrenamtliche Arbeit in der Sektion mit Anerkennung und einem Geschenk gedankt.

#### **Ehrungen**

Der Vorstand hat folgende Ehrungen beschlossen

- Gerhard Hermann, Leitung der Gruppe Natur und Umwelt, Organisation zahlr. Arbeiten und Einsätze, seit 1986 in der Sektion, seit 2003 stellvertretende Leitung und seit 2007 dann die Leitung in der Gruppe Natur und Umwelt  
Ehrennadel in Bronze
  - Als Dank und Anerkennung für die Leitung der Gruppe Natur und Umwelt, die regelmäßige Durchführung der Biotoppflege am Roten Wasen, naturkundliche Führungen bei den Sektionstagen und zahlreiche weitere ehrenamtliche Vertretungen und Arbeiten für die Sektion, z.B. beim Wegebau im Arbeitsgebiet Schwarzwasserhütte, über viele Jahre, wird Herrn Gerhard Hermann die Ehrennadel in Bronze verliehen
- Winfried Baumgärtner, über 60 Jahre in vielen Ehrenämtern und Aufgaben der Sektion aktiv und erfolgreicher Alpinist, feiert heute auch seinen 75. Geburtstag, ist bereits mit 14 Jahren in die Jugendgruppe eingetreten
  - Für die aktive Begleitung der Sektion Schwaben durch die Ausführung zahlreicher verantwortungsvoller Aufgaben – anspruchsvolle Tourenführung, Hüttenwart der Jugendhütte Werkmannhaus, Vertreter der Jugend im Vorstand, Schatzmeis-

ter und 3. Vorsitzender der Sektion, danach wiederholt Rechnungsprüfer – sowie durch eine außerordentlich umfangreiche alpinistische Laufbahn auf höchstem Leistungsniveau in Fels, Eis und auf Ski, in den Alpen wird Winfried Baumgärtner die Ehrennadel in Gold verliehen

Ein herzlicher Dank geht an alle Freunde, die uns wohlgesonnen sind, für Vermächtnisse, Spenden und Sponsoring

- Erbe von Charlotte Marquardt insgesamt erhalten: € 190.000,-  
beschlossene Verwendung:
  - € 37.115,- Harpprechthaus, 2. Bauphase
  - € 112.885,- Hallerangerhaus in 2015
  - € 40.000,- Erweiterung der Kletteranlage in Aalen
- Erbteil der Schwester von Helmut Gloeggler, der bereits im letzten Jahr verstorben ist, € 20.000,- für das Hallerangerhaus in 2015
- Derzeit laufende DAV-Spendenaktion für den Um- und Erweiterungsbau des Hallerangerhauses in 2015
- Sponsoring Fa. Sauter, Bretten  
Neue Brandmeldeanlage für die Schwarzwasserhütte, im Wert von € 40.000,-
- Ein herzliches Dankeschön für die Arbeit an alle ehrenamtlichen Aktiven in der Sektion Schwaben, in unseren Bezirksgruppen und Gruppen und in der Jugend, sowie an die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle: Angelika Drucks, Hilde Fischer, Christa Lohri, Gertie Zandel, Wolfgang Staib, Andreas Wörner, FSJ Timo Kienzle, unserem Archivar, der 1x pro Woche auf der Geschäftsstelle ist Rudi Zimmermann und Geschäftsführer Erwin Abler

### 3. Jahresrechnung 2013

Schatzmeister Albert Lipp geht in seinem Bericht auf die Finanzstruktur, das Vereinsvermögen, die Bankguthaben, die Verbindlichkeiten Bank und DAV München, den Wirtschaftsplan und den Hüttenhaushalt ein

Die gezeigten Abbildungen finden sich im Anhang zum Protokoll.

### 4. Bericht der Rechnungsprüfer

Fritz Schur verliest den Bericht der Rechnungsprüfer:

Deutscher Alpenverein Sektion Schwaben

Bericht über die Rechnungsprüfung für das Berichtsjahr 2013

Der Jahresabschluss der Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins für das Geschäftsjahr 2013 wurde am 23. Oktober 2014 von den bestellten Rechnungsprüfern Fritz Schur und Winfried Baumgärtner geprüft.

Dazu standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

Die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2013 mit Aktiva und Passiva

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung mit Gliederung nach ideeller Bereich, ertragssteuerneutralen Posten, Vermögensverwaltung, Zweckbetriebe Sport, sonsti-

ge Zweckbetriebe und sonstige Geschäftsbetriebe. Die einzelnen Bereiche sind im Kontennachweis getrennt dargestellt.

Im Wirtschaftsplan sind alle Posten nach Einnahmen und Ausgaben getrennt aufgeführt.

Neben den Abschlussdokumenten der Finanzbuchhaltung wird ein Hüttenhaushalt nach Hütten getrennt und kann kumuliert dargestellt.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich auf die Herleitung der Eröffnungsbilanzwerte (EB-Werte), bei denen das Anlagevermögen nach HGB bewertet ist und im Anlagespiegel fortgeschrieben wird.

Es wurden stichprobenweise die Übereinstimmung zwischen Kostennachweis und Jahresabschlussposten geprüft. Gestellte Fragen wurden erschöpfend beantwortet.

Anhand des Wirtschaftsplans wird die Entwicklung der einzelnen Posten mit dem letzten Ergebnis verglichen und werden die Voranschläge für das kommende Jahr 2015 festgelegt.

Die Buchhaltung wird korrekt geführt und gibt anhand des DATEV-Basiskontenrahmens einen korrekten Überblick über die jeweilige Geschäftssituation. Die GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) werden erfüllt.

Auskünfte erteilten der Schatzmeister, Herr Lipp, der Geschäftsführer, Herr Abler und die Buchhalterin Frau Lohri. Die Auskünfte waren erschöpfend und vollständig. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns.

## **5. Aussprache über die Berichte**

Herr W. Schloz bittet die Mitglieder zur Aussprache über die Berichte.

Norbert Urban fragt nach, ob Informationen eingeholt wurden warum die Nächtigungszahlen auf der Jamtalhütte so stark zurück gehen und ob die Situation auf den Nachbarhütten ähnlich ist.

Siegfried Kempf, als zuständiger Hüttenwart für die Jamtalhütte geht in seiner Antwort ausführlich auf die verschiedenen Faktoren ein. Unser Hauptmieter der Summit Club hat deutlich weniger Übernachtungen gebucht und auf den Nachbarhütten Heidelberger und Tübinger Hütte ist die Situation ähnlich. Die Wiebadener Hütte hatte eine Zahl von ca. 6000 Übernachtungen. Die Heidelberger profitieren noch etwas davon, dass die Mountainbike Wege an der Hütte vorbeiführen. Der Bergsport in der Blauen Silvretta hat in den letzten Jahren stetig nachgelassen und dies ist ein Grund für die zurückgehenden Nächtigungszahlen.

Wir stehen hier im Gespräch mit dem Hüttenwirt und Maßnahmen hier etwas zu verändern sind in Arbeit.

## **6. Entlastung des Vorstands**

Ehrenmitglied Herbert Aupperle übernimmt die Antragstellung zur Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer der Sektion Schwaben und bemerkt die Besonderheit der heutigen Mitgliederversammlung, die Sporterfolge und das Zusammenwachsen der Sektion Sudeten mit der Sektion Schwaben.

Die Finanzen der Sektion sind in Ordnung, der Hüttenhaushalt sogar leicht besser als 2012, trotz beträchtlicher Investitionen verfügt die Sektion über eine gute Liquidität. Die Personalkosten auf der Geschäftsstelle sind niedrig, die Arbeit nimmt zu und es ist erstaunlich was hier geleistet wird. Hier besteht für den neuen Vorstand Handlungsbedarf.

Ein besonderer Dank von Herrn Aupperle gilt Wilhelm Schloz persönlich für die äußerst erfolgreichen 6 Jahre als Vorsitzender, wo er in schwierigen Zeiten viel aufgearbeitet hat. Er hinterlässt große Aufgaben für seinen Nachfolger.

Herr Aupperle beantragt vor der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.

- **Der Vorstand und der Schatzmeister werden pauschal einstimmig entlastet**

Herr Aupperle beantragt vor der Mitgliederversammlung die Entlastung der Rechnungsprüfer.

- **Die Rechnungsprüfer werden mit 2 Enthaltungen entlastet**

## **7. Planungen für 2015**

### **7.1 Umbau und Erweiterung Hallerangerhaus**

#### **Bericht zur allgemeinen Situation**

Herr W. Schloz übernimmt von Herbert Aupperle wieder das Wort und berichtet über die Planungen für 2015.

Das Wasserrecht für das Kraftwerk ist zu verlängern, die dafür notwendigen Messungen wurden von einem Fachbüro durchgeführt. Wie sich die Energieversorgung zukünftig gestaltet bleibt abzuwarten.

#### **Bisheriger Planungsablauf**

Die Baupläne zu den einzelnen Veränderungen am Hallerangerhaus werden gezeigt und von Herrn W. Schloz erläutert. Es wird u.a. einen Raum für das Notstromaggregat geben, im Osten ist ein Anbau u.a. mit einem neuen Treppenhaus geplant um Auflagen für den Brandschutz zu erfüllen. Nach Westen soll die bestehende Terrasse vergrößert werden. Der Gastraum wird nicht erweitert, dafür soll ein separater Mehrzweckraum entstehen.

Die Anzahl der Lager soll insgesamt verringert werden, da die Nachfrage nach kleineren Schlafeinheiten zunimmt. Die Kapazität der Hütte nimmt damit geringfügig ab.

Der Charakter des Hauses soll erhalten bleiben.

#### **Kosten und Finanzierung**

- Kostenschätzung M. Widmann (vom 2.9.2014) € 826.400,- (netto), hinzu kommen dabei noch nicht berücksichtigte zusätzliche Kosten von ca. € 40.000,-, so dass derzeit mit € 865.000,- gerechnet wird
- Förderantrag an Land BW (geteilt in 2 Bauphasen), € 500.000,- + € 350.000,- etwa 20 bis 25% Förderung
- Förderantrag DAV-BV 25 + 5% = 30% Förderung, genehmigt nach mündlicher Zusage, die 5%ige Zulage bekommen wir, weil wir jedes 2. Jahr an der Spendenaktion für den DAV-Bundesverband teilnehmen
- Bindung Erbe Marquardt und Gloeggler: € 132.885,-
- DAV-Spendenaktion der Sektion Schwaben 2014, zu erwarten sind (erfahrungsgemäß) etwa € 30.000,-

Im Anschluss berichtet W. Schloz über Terminprobleme für 2015. Dieses Problem ist erst wenige Tage alt und in Diskussion. Durch den geplanten Zubau ist eine Umwidmung des Grundstücks im Flächennutzungsplan erforderlich. Unser Antrag überschneidet sich mit der

aktuell laufenden Flächennutzungsplan-Änderung seitens der Gemeinde, von der wir keine Kenntnis hatten, so dass nach dem heutigen Stand das Erreichen einer Plan-Änderung bis Sommer 2015 fraglich geworden ist. Die Problemlösung mit dem Ziel Baudurchführung 2015 wird nun intensiv verfolgt, eine Verschiebung der Baumaßnahme auf 2016 kann jedoch erforderlich werden.

Dennoch möchten wir die Beschlussfassung für die geplanten Baumaßnahmen in 2015 durchführen, mit dem Vorbehalt, dass sich diese auch ins Jahr 2016 verschieben können.

### **Beschlussfassung**

Zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen im Jahr 2015

- Satzungsgemäß liegt die Entscheidung für Baumaßnahmen bis € 1.000.000,- beim Hauptausschuss. Dieser hat der Baumaßnahme zugestimmt. Ein zusätzlicher Beschluss durch die Mitgliederversammlung ist jedoch sinnvoll und angemessen.

Dorothee Kalb fragt was sich hinter den € 40.000 zusätzliche Kosten verbirgt.

Herr W. Schloz erklärt, dass die Kosten für die Brandschutzanlage nach den bisherigen Erfahrungen an anderen Hütten zu gering angesetzt sind. Der Transport über den Fahrweg wird möglicherweise eine Sanierung des Fahrweges nach sich ziehen. Es sind zwar bereits € 50.000,- für Unvorhergesehenes geplant aber diese sind womöglich nicht ausreichend.

Herr Aupperle lobt die schlüssige und vorausschauende Planung und empfiehlt alles zu versuchen die Termine zu verkürzen und heute positiv zu beschließen.

**Durch die Mitgliederversammlung wird der Beschluss zum Umbau und zur Erweiterung des Hallangerhauses mit 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen**

### **7.2 Übersicht über sonstige Maßnahmen**

- Schwabenhaus auf der Tschengla  
Einbau einer Pelletheizung (noch 2014)  
Sanierungsmaßnahmen bis 2017 über € 26.000,-
- Jamtalhütte  
Wasserkraftwerk, Herstellung der Betriebsfähigkeit  
großes Wasserkraftwerk vom Land in Planung, erst danach Entscheidung bei uns
- Schwarzwasserhütte  
aufwändige Wegebau- und Reparaturmaßnahmen am Aufstiegsweg zur Hütte (Angebote werden angefordert)
- Vorbereitung terminlich offener Projekte
  - Energie-Gesamtkonzept Hallangerhaus
  - Generalsanierung Schwarzwasserhütte
  - Sudetendeutsche Hütte
    - Kläranlage, Wasserrecht läuft 2017 aus
    - Seilbahn
    - u.a. Renovierungsmaßnahmen
  - Erweiterung Kletteranlage Kirchheim/Teck, wohl nicht in den nächsten Jahren, wird aber im Auge behalten

## 8. Satzungsänderungen

Die neue Satzung ist im Anhang zum Protokoll.

Wilhelm Schloz berichtet über die notwendigen Satzungsänderungen und ergänzt zu den bereits vorgeschlagenen Änderungen zwei weitere zu ändernde Punkte.

Die derzeitige Satzung stammt vom 14. November 2013. Die Erforderlichkeit der Änderung ergibt sich aus der Änderung der Mustersatzung für die DAV-Sektionen aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen der österreichischen Steuerverwaltung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von DAV-Sektionen mit Hüttenbesitz in Österreich.

Die erforderliche Zustimmung beträgt gemäß Satzung  $\frac{2}{3}$  der abgegebenen Stimmen.

Die veränderte Satzung wird mit Hinweis auf die veränderten Stellen vorgestellt.

Die noch zusätzlich vorgeschlagenen Änderungen:

In § 24 Abs. 1 lautet wegen einer Formulierungs-Anpassung an den § 25 dann:

*Die weiteren Mitglieder dürfen kein Hauptamt für die Sektion und kein Ehrenamt im Vorstand oder im Hauptausschuss der Sektion ausüben.*

In § 24 Abs. 3 ist die Nennung des § zur Beschlussfähigkeit jetzt geändert in *Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt §18, Abs. 2, Satz 2 entsprechend.*

Dorothee Kalb fragt nach dem Erhalt der Regelung zur Entscheidungen ab einer Höhe von € 1.000.000,- durch die Mitgliederversammlung und nicht den Hauptausschuss.

W. Schloz verweist auf den § 20 in dem dies geregelt ist, die Entscheidung der Mitgliederversammlung zu entsprechenden Maßnahmen bleibt somit weiterhin erhalten.

**Die Versammlung hat keine weiteren Fragen zu den Satzungsänderungen.**

**Die Annahme der durch den Vorsitzenden vorgetragenen Satzungsänderungen erfolgt mit einer Enthaltung.**

## 9. Wirtschaftsplan 2015

Schatzmeister Albert Lipp erläutert allen Anwesenden die vorliegenden Unterlagen und geht dabei auf die Einnahmen und Ausgaben im allgemeinen Haushalt und im Hüttenhaushalt ein.

**Die Versammlung hat keine Fragen zum Wirtschaftsplan.**

**Der Wirtschaftsplan 2015, mit allgemeinem Haushalt und Hüttenhaushalt wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.**

## 10. Wahlen

Herr W. Schloz verändert die Reihenfolge der Wahlen gegenüber der veröffentlichten Tagesordnung, da wir so unweigerlich auf den Höhepunkt des Abends zusteuern. Einwendungen gibt es dazu nicht. Alle Wahlen erfolgen gemäß Satzung auf 3 Jahre.

Herr W. Schloz übernimmt die Wahlleitung.

Herr W. Schloz weist darauf hin, dass vor jeder Wahl die Möglichkeit besteht, dass sich Kandidatinnen oder Kandidaten für das entsprechende Ehrenamt bewerben oder vorgeschlagen werden können.

## 10.2 Hauptausschuss

Herr W. Schloz fragt die Mitgliederversammlung, ob die Hauptausschuss-Mitglieder in offener Abstimmung gewählt werden können. Die Versammlung stimmt zu.

Zu wählen sind die Hüttenwarte Gedächtnishütte, Harpprechthaus, Jamtalhütte, Schwarzwasserhütte, Stuttgarter Hütte, Sudetendeutsche Hütte, der Redaktionsleiter der Sektionszeitschrift, der Referent für Aus- und Fortbildung sowie Sicherheit und je ein Jugendvertreter für die Bezirks- und die Stuttgarter Gruppen.

Hüttenwart Gedächtnishütte:

Werner Alt kandidiert zur Wiederwahl auf 3 Jahre. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Herr Alt wird von der Versammlung einstimmig wiedergewählt.**

**Er nimmt die Wahl an.**

Hüttenwart Harpprechthaus:

Dietrich Murrmann kandidiert zur Wiederwahl auf 3 Jahre. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Herr Murrmann wird von der Versammlung mit 1 Enthaltung wiedergewählt.**

**Er nimmt die Wahl an.**

Hüttenwart Jamtalhütte:

Siegfried Kempf kandidiert zur Wiederwahl auf 3 Jahre. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Herr Kempf wird von der Versammlung einstimmig wiedergewählt**

**Er nimmt die Wahl an.**

Hüttenwart Schwarzwasser Hütte:

Roland Frey kandidiert zur Wiederwahl auf 3 Jahre. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Herr Frey wird von der Versammlung einstimmig wiedergewählt**

**Er nimmt die Wahl an.**

Hüttenwart Stuttgarter Hütte:

Klaus Rentschler kandidiert nicht zur Wiederwahl, es handelt sich um eine Neuwahl auf 3 Jahre. W. Schloz fragt nach einem Kandidaten aus der Mitgliederversammlung, nachdem sich hier niemand meldet wird der Punkt verschoben.

Hüttenwart Sudetendeutsche Hütte:

Frank Schallner kandidiert zur Wahl auf 3 Jahre (Arbeitsausführung zusammen mit Karsten Hansen). Es gibt keine Gegenvorschläge. Herr Schallner stellt sich selbst kurz vor.

**Herr Schallner wird von der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt**

**Er nimmt die Wahl an.**

Die Amtszeit des Redaktionsleiters der Vereinszeitschrift Dieter Buck ist abgelaufen. W. Schloz gibt bekannt, dass Dieter Buck erneut kandidiert. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Herr Buck wird von der Mitgliederversammlung mit 1 Enthaltung wiedergewählt.**

**Er nimmt die Wahl an.**

Die Amtszeit des Referenten für Aus- und Fortbildung und Sicherheit Michael Klebsattel ist abgelaufen. W. Schloz gibt bekannt, dass Michael Klebsattel erneut kandidiert. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Herr Klebsattel wird von der Mitgliederversammlung mit 1 Enthaltung wiedergewählt.  
Er nimmt die Wahl an.**

### **Bestätigung von Wahlen im Jugendausschuss der Sektion**

Jugendvertreterin für die Bezirksgruppen: Karin Schreiber, Jugendleiterin in der BG Kirchheim/Teck (Neuwahl)

**Frau Schreiber wird einstimmig von der Versammlung bestätigt.  
Sie nimmt die Wahl an.**

Jugendvertreter der Stuttgarter Gruppen: Jakob Kussinger, Jugendleiter in den Stuttgarter Gruppen (Neuwahl)

**Herr Kussinger wird einstimmig von der Versammlung bestätigt.  
Er nimmt die Wahl an.**

### **Mitglieder Hauptausschuss**

Mitglieder infolge ihres Wahlamtes sind

- Die Mitglieder des Vorstands
- Die Leiter/innen der Bezirksgruppen, der Regionalgruppe Sudeten und der Abteilung SAS
  - Rainer Ardinski, Aalen
  - Brigitte Autenrieth, Esslingen
  - Rainer Brenner, Ellwangen
  - Steffen Hanselmann, Kirchheim/Teck
  - Horst Kegel, Rems-Murr
  - Dr. Michael Linden, SAS
  - Birke Martin, Sudeten
  - Dieter Mayer, Laichingen
  - Kurt Pfrommer, Calw
  - Dr. Jörg Stein (zugl. Vorstand), Kreis Böblingen
  - Regina Stoll, Nürtingen
- Weitere gewählte bzw. gewählte und bestätigte Leiter/innen von Gruppen und Organisationsbereichen der Sektion

### **10.1 Vorstand**

Herr W. Schloz fragt die Mitgliederversammlung ob der Vorstand in offener Abstimmung gewählt werden kann. Die Versammlung stimmt zu.

Die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden Siegfried Kempf ist abgelaufen.

Sein bisheriger Geschäftsbereich im Vorstand: Vertreter der Gruppen in der Sektion, Vorsitzender des Gruppenleiterausschusses, Öffentlichkeitsarbeit, Mitglied als Vertreter des Vorstandes im Ehrenrat.

Es handelt sich um eine Wiederwahl auf 3 Jahre.

W. Schloz gibt bekannt, dass Siegfried Kempf erneut für das Amt zur Verfügung steht. Es gibt keine weiteren Kandidaten.

**Herr Kempf wird von der Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt.  
Er nimmt die Wahl an.**



### **Wahl des Jugendvertreters im Vorstand**

Die Amtszeit des Vertreters der Sektionsjugend Manuel Fink ist abgelaufen. W. Schloz gibt bekannt, dass Uli Ott, 25 Jahre, Jugendleiter in der Bezirksgruppe Laichingen als Vertreter der Sektionsjugend kandidiert und vom Jugendausschuss am 09.10.14 bereits gewählt ist. Die Mitgliederversammlung muss Uli Ott bestätigen. Er stellt sich kurz selber vor.

**Herr Ott wird von der Mitgliederversammlung mit einer Enthaltung bestätigt.  
Er nimmt die Wahl an.**

### **Wahl des/der Vorsitzenden**

Die Amtszeit von Herr Dr. Wilhelm Schloz ist abgelaufen und er kandidiert nicht erneut.

Nachdem Wilhelm Schloz dem Rest des Vorstandes bereits Anfang des Jahres mitteilte nicht erneut für das Amt des Vorsitzenden kandidieren zu wollen, beschloss dieser eine Findungskommission zu gründen um die Nachfolge wunschgemäß zu sichern. Mit der Leitung der Kommission wurde Wolfgang Arnoldt betraut.

Wolfgang Arnoldt übernimmt das Wort und berichtet über die Zusammensetzung und Arbeit der Kommission. Ihm standen als weitere Mitglieder Julius Drück aus dem Ehrenrat, Roland Frey als ehemaliger Geschäftsführer und Klaus Berghold aus dem Vorstand, zuständig für den Bereich Bergsport zur Seite. In einem ersten Schritt wurde ein Anforderungsprofil für den Vereinsvorsitzenden erarbeitet.

Nach vielen Sondierungsüberlegungen und –gesprächen ergab sich für die Kommission ein deutlicher Vorschlag. Die Kommission schlägt der Mitgliederversammlung als sehr geeigneten Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden **Herrn Frank Boettiger** vor. Frank Boettiger ist langjährig in der Kletterszene aktiv und u.a. als Wettkampftainer bereits für die Sektion ehrenamtlich engagiert gewesen.

Auf Nachfrage von Wilhelm Schloz ergibt sich aus der Mitgliederversammlung keine weitere Kandidatur.

Frank Boettiger übernimmt das Wort und stellt sich selber der Mitgliederversammlung vor.

Hier nur ein kurzer Auszug seiner Vorstellung:

- 42 Jahre, seit 1979 Mitglied in der Sektion  
wohnt in Stuttgart, arbeitet in Echterdingen  
Vater eines 3jährigen Sohnes, Lukas
- Beruflicher Hintergrund  
abgeschlossenes Architektur Studium  
langjährig in der Softwareentwicklung selbstständig  
seit 10 Jahren angestellt bei einer Software Firma in Echterdingen, die Software unter Berücksichtigung nachhaltiger und umweltfreundlicher Aspekte entwickelt. Dort Leitung eines Teams mit 40 Mitarbeitern
- Background als Kletterer und Verbindung zur Sektion und zum DAV  
beide Eltern waren Kletterer, daher in den Bergen zu Hause  
Dolomiten sind die „2. Heimat“  
Trainierte mit Eugen Dierenbach zusammen die Wettkampfgruppe der Sektion

Trainer Wettkampfklettern  
Seit 2008 für den Landesverband BW des DAV tätig

Wilhelm Schloz übernimmt wieder das Wort und fragt ob die Mitgliederversammlung offene oder geheime Wahlen wünscht. Die geheime Wahl wird beantragt.

Erwin Abler und Christa Lohri stellen mit Einverständnis der Mitgliederversammlung die Wahlkommission, verteilen die Stimmzettel und sammeln diese wieder ein.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen durch die Wahlkommission ergeben sich bei

110 abgegebenen Stimmen

90 Ja Stimmen

12 Enthaltungen und

8 Gegenstimmen

**Frank Boettiger ist somit von der Mitgliederversammlung als neuer Vorsitzender der Sektion Schwaben des DAV gewählt worden.**

**Er nimmt die Wahl an und übernimmt damit auch mit sofortiger Wirkung den Vorsitz der Versammlung.**

## 11. Anträge

Frank Boettiger stellt fest dass keine weiteren Anträge bei der Geschäftsstelle eingegangen sind und fragt in die Runde ob es doch noch nachträglich Anträge zur Mitgliederversammlung gibt.

Siegfried Kempf meldet sich zu Wort und bedankt sich im Namen aller bei Frau Schloz und verabschiedet Herrn Dr. Wilhelm Schloz als Vorsitzenden.

Frank Boettiger übernimmt wieder und kommt auf die noch ausstehende Wahl zurück.

Es fehlt noch ein Hüttenwart für die Stuttgarter Hütte:

Es handelt sich um eine Neuwahl auf 3 Jahre.

Kandidatur: Wilhelm Schloz

**Herr Schloz wird von der Versammlung einstimmig gewählt**

**Er nimmt die Wahl an.**

## 12. Verschiedenes und Bekanntgaben

- Unsere Vorträge siehe Schwaben Alpin und Homepage
- Eröffnung Kletteranlage
  - Aalen: morgen 14.10.14 um 14:30 Uhr
  - Boulderhalle Stuttgart mit Tag der offenen Tür
- Sektionstag 17. – 19. Juli 2015 auf der Jamtalhütte
- Jubilarehrung: Freitag 16. Oktober 2015
- Mitgliederversammlung: Donnerstag 19. November 2015

Mit der Bitte um Anregungen an alle unsere Mitglieder und Aktiven, einem Aufruf zum Besuch unserer Hütten, vor allem der Jamtalhütte und zur Nutzung des Kursprogramms der Sektion, unserer Bezirksgruppen, des DAV und Summit Club und dem Hinweis auf Verans-

taltungen und Vorträge schließt Frank Boettiger die Mitgliederversammlung 2014.

Lassen Sie uns wissen, was wir besser machen sollen, unterstützen Sie den Schutz der Alpen und der Natur durch naturverträgliche Ausübung des Bergsports und sanften Tourismus.

Mit einem Hinweis auf unsere Vorträge bedankt sich Herr Boettiger bei den Anwesenden.

Schwaben



**Deutscher Alpenverein  
Sektion Schwaben**

Stuttgart, den 11. Dezember 2014

.....  
Wilhelm Schloz  
Vorsitzender (Versammlungsleiter)

.....  
Frank Boettiger  
Vorsitzender (Versammlungsleiter)

.....  
Angelika Drucks  
Protokoll

.....  
Michael Klebsattel

.....  
Diethard Loehr

Schwaben

**Anhang:**

1. Neue Satzung
2. Gezeigte Abbildungen

**Anhang 1:**

**Satzung der Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins 1869 e.V.**

**Allgemeines**

**§ 1**

**Name und Sitz**

1. Der Verein führt den Namen: Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins (DAV) 1869 e. V.. Er hat seinen Sitz in Stuttgart.  
**Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stuttgart eingetragen.**
2. Die Sektion wurde 1869 von Theodor Harpprecht gegründet.

**§ 2**

**Vereinszweck**

1. **Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und die Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen.**
2. **Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.**
3. **Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege, der Jugendhilfe, der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.**
4. **Die Sektion ist selbstlos tätig; sie erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für**

**die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

### § 3

#### Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

**1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.**

**2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszweck dienen:**

- a) **Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen**, Förderung des alpinen Skilaufs in Vorbereitung und Ausübung, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;
- b) **Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen**;
- c) Veranstaltung von Expeditionen zu bergsportlichen Zielen;
- d) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
- e) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;
- f) Erhalten und Betreiben der Hüttenstandorte als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichten und Erhalten von Wegen und Betreuung der AV-Arbeitsgebiete der Sektion in den Alpen;
- g) **Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen**;
- h) **Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit**;
- i) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;
- j) Abhaltung von Vereinsveranstaltungen wie Versammlungen, Vereinsfesten, Vorträgen, Lehrgängen und Führungen;
- k) Pflege der Heimatkunde;
- l) Einrichtung und Betrieb einer Website oder sonstiger elektronischer Medien;
- m) Herausgabe von Publikationen;
- n) Einrichtung einer Biblio- und Mediathek;
- o) Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen beziehungsweise die Vereinsziele unterstützen;
- p) Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes.

**3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:**

- a) **Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in der jeweils beschlossenen**

**Höhe;**

- b) Subventionen und Förderungen;
- c) Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen;
- d) Vermögensverwaltung (wie Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung);
- e) Sponsorengelder;
- f) Werbeeinnahmen;
- g) Einnahmen aus dem Betrieb von Schutzhütten und künstlichen Kletteranlagen;
- h) Einnahmen aus der Vermietung von beweglichen Wirtschaftsgütern (wie Bergsportausrüstung u.ä.);
- i) Einnahmen aus der Weitergabe von Publikationen;
- j) Einnahmen aus dem Verkauf von Ausrüstung, Hütten- und Vereinsartikeln;
- k) Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen (Vereinsfeste, Wettkämpfe, Vorträge, Kurse, Lehrgänge, Führungen, u.ä.).

**§ 4**

**Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e. V.**

**Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:**

- a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
- b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
- c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
- d) Die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;
- e) In der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
- f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;
- g) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen;
- h) ihre Arbeitsgebiete zu betreuen.

**§ 5**

**Vereinsjahr**

**Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.**

**Mitgliedschaft**

**§ 6**

### Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3.
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.
3. Mitglieder der Sektion Schwaben, die bereits einer anderen Sektion des DAV als Vollmitglied angehören, können Gastmitglied sein. Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen. Sie haben Mitgliederrechte.
4. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.
5. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.
6. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

### § 7

#### Mitgliederpflichten

1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrunde gelegt.
2. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.
3. Mitglieder, die bis zum 31. August des laufenden Jahres eintreten, haben mit ihrem Eintritt den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Danach eintretende Mitglieder entrichten für das restliche Jahr einen verminderten Jahresbeitrag.
4. Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.



5. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.**
6. Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel im Abbuchungsverfahren erhoben. Für Mitglieder, die sich daran nicht beteiligen wollen, kann ein Verwaltungskostenbeitrag festgesetzt werden, dessen Höhe der Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorstands festsetzt.

Schwaben

## § 8

### **Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder**

1. Zu Ehrenmitgliedern kann der Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.
2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliederausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

## § 9

### **Aufnahme**

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich – auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten – zu beantragen.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.
3. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung des ersten Jahresbeitrages wirksam.

## § 10

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird beendet durch

- a) Austritt,
- b) Tod,
- c) Streichung,
- d) Ausschluss.

## § 11

### **Austritt, Streichung**

1. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.
2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.
3. Die finanziellen Verpflichtungen einschließlich etwaiger Mahngebühren gegenüber der Sektion sind voll zu erfüllen.

## § 12

### Ausschluss

1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden.
2. **Ausschließungsgründe sind:**
  - a) **grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;**
  - b) **schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV;**
  - c) **grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.**
3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Vorstand eingelegt werden.
4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben.

## § 13

### Abteilungen und Gruppen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Bezirks- oder Regionalgruppen, Abteilungen und Gruppen innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.
2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.
4. Die bergsportlichen Aktivitäten der Sektion werden in einer Bergsportabteilung zusammengefasst. Mitglieder der Bergsportabteilung sind die Bergsportgruppen der Sektion. Jedes Mitglied der Sektion kann einer Bergsportgruppe beitreten.  
Abteilungen und Gruppen der Sektion können mit Zustimmung des Vorstandes die Mitgliedschaft im Württembergischen Landessportbund und dessen Fachverbänden erwerben. Die Sektion anerkennt für diese Abteilungen und Gruppen die Satzungsbestimmungen und Richtlinien des WLSB und dessen Sportfachverbänden für sich und ihre Mitglieder verbindlich an.
5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Bezirks- oder Regionalgruppen, den Abteilungen und Gruppen nicht zu.

## § 14

### Organe

Organe der Sektion sind

- a) der Vorstand
- b) der Hauptausschuss
- c) die Mitgliederversammlung
- d) der Ehrenrat

## Vorstand

### § 15

#### Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und sechs stellvertretenden Vorsitzenden, darunter dem/der Schatzmeister/in **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend**. Jedes Vorstandsmitglied ist für mindestens einen Aufgabenbereich verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstandes sollen über Fachkompetenz verfügen, um die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereinszwecks zu erfüllen. Die Aufgabenverteilung wird in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.
2. Der/die Geschäftsführer/in der Sektion nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

### § 16

#### Vertretung

Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Die Mitglieder des Vorstands sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Der/die Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis. Erfolgt die Vertretung durch die übrigen stellvertretenden Vorsitzenden oder handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als 25.000 Euro, so ist die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitglieds erforderlich. Im Innenverhältnis dürfen hierbei die stellvertretenden Vorsitzenden nur bei Verhinderung des/der Vorsitzenden oder nach Beauftragung durch ihn/sie handeln.

### § 17

#### Aufgaben

Der Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest und vollzieht deren Beschlüsse. Er stellt den Haushaltplan auf und legt diesen dem Hauptausschuss zur abschließenden Festsetzung des Entwurfs zur Vorlage an die Mitgliederversammlung vor. Abweichungen vom Haushaltsplan sind zulässig, sofern diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich sind. Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung oder dem Hauptausschuss vorbehalten sind.

Der Vorstand stellt eine/n Geschäftsführer/in und weitere Mitarbeiter/innen gegen Vergütung ein und beaufsichtigt die Geschäftsstelle der Sektion.

## § 18

### Geschäftsordnung

1. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
2. Der Vorstand wird von dem/der Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.
3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
4. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens 3 seiner Mitglieder verlangen.
5. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen. Seine Mitglieder haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit entstanden sind. Gleiches gilt für vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder.

## Hauptausschuss

## § 19

### Zusammensetzung

1. Dem Hauptausschuss gehören an:
  - a) die Vorstandsmitglieder,
  - b) die Leiter/innen (bei deren Verhinderung die von der jeweiligen Gruppe gewählten Stellvertreter/innen) der
    - ba) Regionalgruppe und Bezirksgruppen,
    - bb) SAS,
    - bc) Gruppe Natur und Umwelt,
    - bd) Bergsportabteilung,
  - c) drei Vertreter/innen der Gruppen in Stuttgart,
  - d) je ein/e Jugendvertreter/in für die Bezirksgruppen und für die Gruppen in Stuttgart,
  - e) der/die Vertreter/in für Kinder- und Familienbergsteigen,
  - f) der/die Vertreter/in für Seniorenbergsteigen,
  - g) die Hüttenwarte/Hüttenwartinnen,
  - h) der/die Referent/in für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit,
  - i) der/die Redaktionsleiter/in der Vereinszeitschrift,

- j) der/die Referent/in für Wege und Arbeitsgebiete,
  - k) der/die Referent/in für Wettkampfklettern und -veranstaltungen.
2. Der Hauptausschuss kann zu den Sitzungen weitere Personen mit beratender Stimme zuziehen.
  3. Die Hüttenwarte und Hüttenwartinnen, der/die Redaktionsleiter/in der Vereinszeitschrift und die Referenten und Referentinnen für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit, für Wege und Arbeitsgebiete sowie für Wettkampfklettern und -veranstaltungen, die im Auftrag des Vorstandes tätig sind, werden vom Vorstand zur Wahl durch die Mitgliederversammlung vorgeschlagen.
  4. Der Hauptausschuss wird von dem/der Vorsitzenden oder bei seiner/ihrer Verhinderung von dem/der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Er muss einberufen werden, wenn mindestens 5 Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.
  5. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Sektion entstanden sind.

## § 20

### Aufgaben

1. Dem Hauptausschuss obliegt die abschließende Festsetzung des Entwurfs des Haushaltsplans zur Vorlage an die Mitgliederversammlung, ferner die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die seiner Zustimmung bedürfen. Dazu gehören insbesondere Entscheidungen des Vorstandes über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder Grundstücksrechten, die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, die Planung und Durchführung von Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung), soweit es sich im Einzelfall um Werte oder Beträge von mehr als 100.000 Euro und bis zu 1.000.000 Euro handelt. Entscheidungen hierzu, kann der Hauptausschuss an die Mitgliederversammlung übertragen.
2. Der Hauptausschuss entscheidet ferner in allen Angelegenheiten, die ihm durch Beschluss der Mitgliederversammlung übertragen werden.

## Mitgliederversammlung

### § 21

#### Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens 3 Wochen vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.
2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.

### § 22

#### Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
  - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
  - b) den Vorstand zu entlasten;
  - c) den Haushaltsplan zu beschließen;
  - d) über die Veräußerung oder den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Baumaßnahmen mit mehr als 1.000.000 Euro zu entscheiden (mit Ausnahme von schadensfallbedingten Sanierungen oder Wiederherstellungen, über die der Hauptausschuss entscheidet),
  - e) den Mitgliederbeitrag und eine Aufnahmegebühr festzusetzen;
  - f) die Mitglieder des Vorstandes, des Hauptausschusses gemäß §19 Abs. 3, des Ehrenrats und die Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
  - g) die Leiter/innen der Gruppen, Vertreter/innen der Stuttgarter Gruppen, die Jugendvertreter/innen, die Vertreter/innen für Kinder- und Familienbergsteigen und für Senioren als Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag durch die jeweiligen Gliederungen durch Wahl zu bestätigen;
  - h) den/die Redaktionsleiter/in der Vereinszeitschrift, die Referenten/Referentinnen für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit, für Wege und Arbeitsgebiete, für Wettkampfklettern und -veranstaltungen sowie die Hüttenwarte/Hüttenwartinnen auf Vorschlag des Vorstandes zu wählen;
  - i) die Satzung zu ändern;
  - j) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. **Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.**

## § 23

### Geschäftsordnung

Der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die nach der Geschäftsordnung vorgesehene stellvertretende Vorsitzende, leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.

## Ehrenrat, Rechnungsprüfung

### § 24

#### Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus 5 Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die weiteren Mitglieder dürfen kein Hauptamt für die Sektion und kein Ehrenamt im Vorstand oder im Hauptausschuss der Sektion ausüben.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem. Der Ehrenrat wählt sich eine/n Vorsitzende/n.
3. Der Ehrenrat ist berufen, um
  - a) Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten;

b) Ehrenverfahren und

c) Ausschlussverfahren durchzuführen.

Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung des Betroffenen mit einfacher

Stimmenmehrheit. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt §18, Abs. 2, Satz 2

entsprechend. Sie sind abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig.

### § 25

#### Rechnungsprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer/innen. Diese dürfen gleichzeitig kein Hauptamt für die Sektion und kein Ehrenamt im Vorstand oder im Hauptausschuss der Sektion ausüben. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Rechnungsprüfer/innen haben das Rechnungswesen und die Jahresrechnung der Sektion zu prüfen. Dazu ist ihnen Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.
3. Über die Prüfung ist von den Rechnungsprüfern/innen ein Protokoll zu fertigen, das bei der Mitgliederversammlung vorzutragen ist.



## Sonstiges

### § 26

#### Abstimmungen und Niederschriften

1. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn kein Antrag auf geheime Willensäußerung gestellt wird. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit, Wahlen werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden. Letztere ist gegeben, wenn die Zustimmungen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen ausmachen. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses außer Betracht; das gleiche gilt für Wahlen. Erreicht bei Wahlen im ersten Wahlgang kein/e Kandidat/in die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten/Kandidatinnen mit den beiden höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit wird der gesamte Wahlgang wiederholt.
2. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Davon abweichend sind Mitgliederversammlungen (auch der Abteilungen und Gruppen) ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig; dies gilt auch für jene Sitzungen des Hauptausschusses, die wegen Beschlussunfähigkeit dieses Sektionsorgans bei der vorangegangenen Sitzung erneut einberufen worden sind. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

### § 27

#### Wahlen

1. Die Mitglieder des Vorstandes, des Hauptausschusses, des Ehrenrates und die Rechnungsprüfer/innen werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
2. Scheidet ein Mitglied der in Absatz 1 genannten Organe vorzeitig aus oder ist es für längere Zeit verhindert, die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, so wählt die nächste Mitgliederversammlung an seiner Stelle für den Rest seiner Amtszeit ein neues Mitglied. Bis dahin berufen die jeweiligen Organe eine/n Stellvertreter/in. Bei Ausscheiden eines/einer Rechnungsprüfers/Rechnungsprüferin fällt dies in die Zuständigkeit des Hauptausschusses.
3. Im Interesse einer kontinuierlichen Amtsführung werden die Mitglieder des Hauptausschusses und des Vorstandes in 3 Wahlgruppen eingeteilt, die in wechselndem Turnus zur Wahl gelangen. Die Zuordnung zu den Wahlgruppen regelt die Geschäftsordnung.

### § 28

#### Auflösung, Vermögensabwicklung

1. Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die

Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden.

**Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion gemäß den nachfolgenden Vorgaben.**

- 2. Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke ist das verbleibende Sektionsvermögen nach Abdeckung der Passiva jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze). Zu diesem Zweck ist das verbleibende Sektionsvermögen an den DAV beziehungsweise an seinen Rechtsnachfolger oder an eine oder mehrere seiner Sektionen mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu übertragen, wenn die empfangende Körperschaft die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze) erfüllt. In diesem Zusammenhang und unter diesen Bedingungen sind alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten dem DAV beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen.**

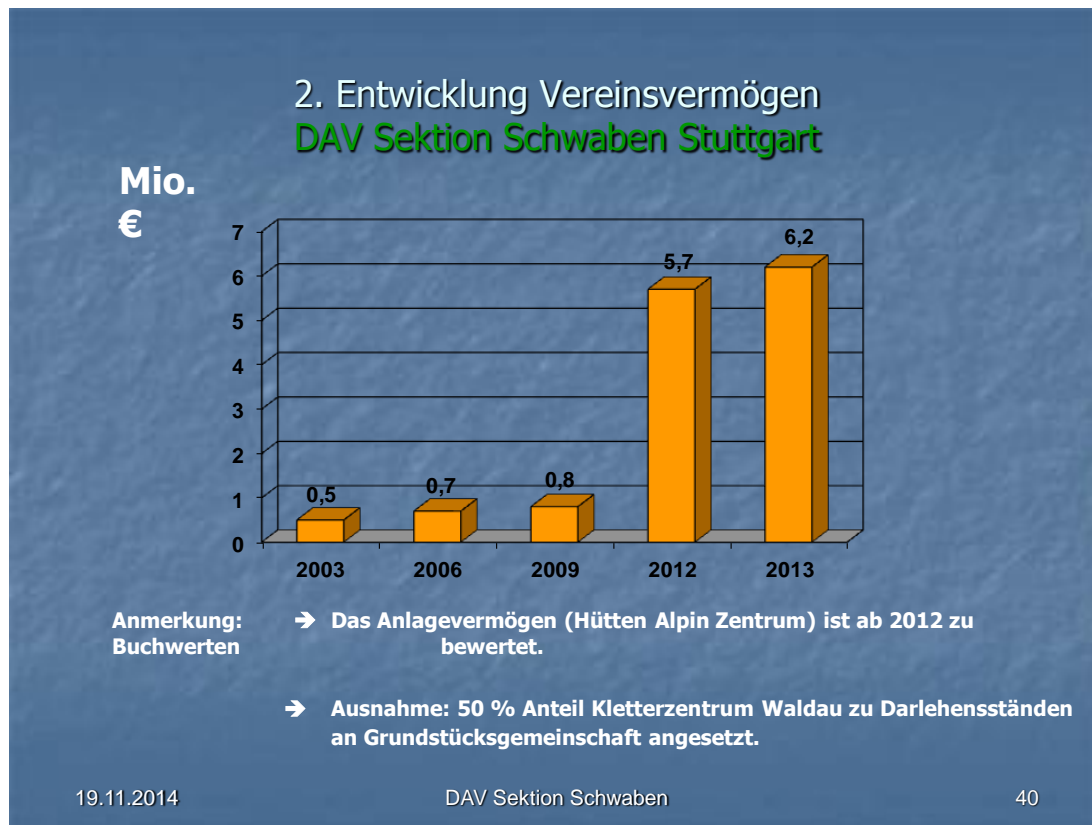
**Sollte die oben angeführte Körperschaft im Zeitpunkt der nötigen Vermögensabwicklung nicht mehr existieren oder nicht mehr die nötigen Voraussetzungen (auch österreichischen) der Steuerbegünstigung erfüllen oder aus anderen Gründen die Übertragung des Vermögens nicht im Sinne obiger Ausführungen möglich sein, ist das verbleibende Sektionsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze) steuerbegünstigte Körperschaft mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu übergeben.**

## § 29

### Gerichtsstand

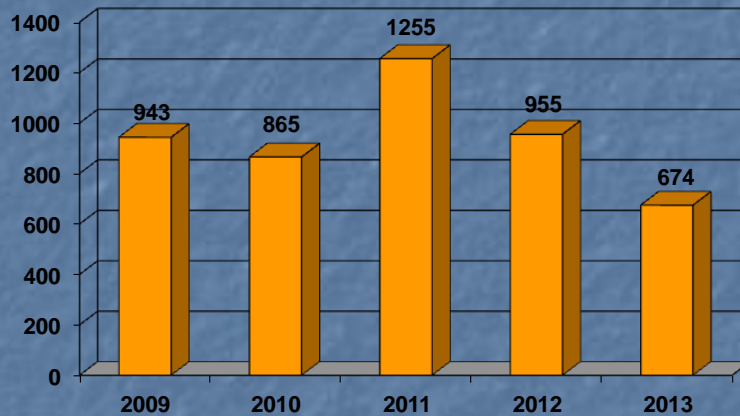
Für alle Streitigkeiten aus dieser Satzung und aus ihr abgeleiteten Ansprüche sind das Amts- bzw. das Landgericht Stuttgart zuständig.

### Anhang 2:



#### 4. Entwicklung Bankverbindlichkeiten einschl. Verb. DAV Gesamtverb. Münchl DAV Sektion Schwaben Stuttgart

T€



**Anmerkung:** → Bankdarlehen über ursprünglich 1200 T€ für Kletterhalle auf 674 T€ zurückgeführt  
Restdarlehen DAV Gesamtverein mit 134 TE in 2013 vollständig getilgt.  
(Ersparnis p.a. an Zins und Tilgung rd. 40 TE)

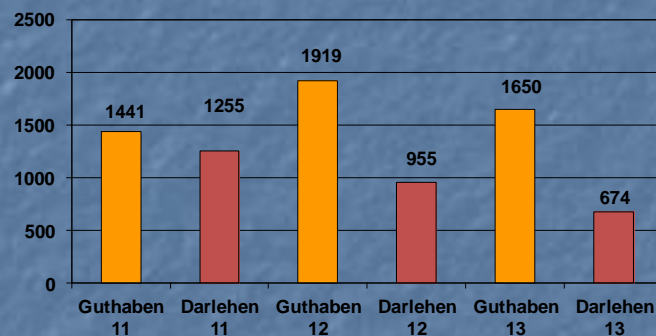
19.11.2014

DAV Sektion Schwaben

42

#### Entwicklung Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten einschließlich Darlehen München DAV Sektion Schwaben Stuttgart

T€



Anmerkungen: In 2011 betrug Liquiditätsüberschuss 186 T€, in 2013 976 T€. Kapitaldienst wird damit deutlich reduziert und gibt Spielraum für zukünftige Investitionen aus Eigenmitteln

19.11.2014

DAV Sektion Schwaben

43

